

# Bekanntmachung

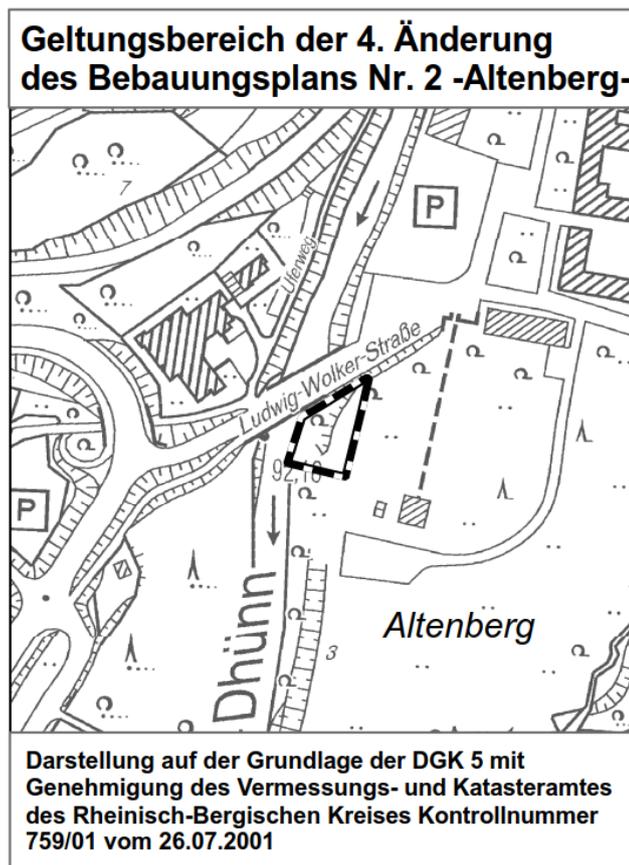
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg- wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich der Ludwig-Wolker-Straße im Ortsteil Altenberg für eine öffentl. Toilettenanlage**

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt das folgende Flurstück:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2  
Flurstück 1841

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag, die Artenschutzprüfung (Stufe I) und die FFH-Vorprüfung liegen in der Zeit von

**Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg-, 4. Änderung

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg-, 4. Änderung

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg-, 4. Änderung

Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, § 1a

BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt  
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.  
Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild

3. FFH-Vorprüfung: In der FFH- Richtlinie sind gemäß Artikel 6 Abs. 3 Pläne oder Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen. Auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen werden die relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets „Dhünn und Eifgenbach“ überprüft.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Überprüfung der FFH-Richtlinie, Fauna, Flora, Habitat
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt, Erhaltungsziele, Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

### III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, des Naturschutzbeirates und Artenschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 17.05.2019

- Thema: FFH-Gebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiet  
Bedenken gegen den Eingriff in den Naturhaushalt und die Lebensraumfunktion sowie dem Biotopverbund
- Thema: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung,  
Bedenken gegen das Änderungsgebiet hinsichtlich der terrestrischen, amphibischen und aquatischen Vernetzung der ober- und unterhalb gelegenen Kerngebiete des FFH- und Naturschutzgebietes.  
Anregung zur Standortverlegung.

- Thema: Artenschutz
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
2. Stellungnahme der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 17.05.2019
- Thema: Niederschlagswasserbeseitigung
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Landschaft, Wasserschutz, Boden, Gewässer  
Anregung zur Einleitung des Niederschlagswassers in eine Mulde mit Vorflut zur Dhünn, Darstellung im Bebauungsplan, Freihaltung eines Schutzstreifens entlang der Dhünn
3. Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 24.04.2019
- Thema: Bodendenkmalpflege  
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 5, 7d, § 1a BauGB: Denkmalschutz/-pflege und kulturelle Bedürfnisse  
Allgemeiner Hinweis auf Sicherung der Bodendenkmäler
4. Stellungnahme der Katholischen Kirchengemeinde Altenberg vom 10.04.2019
- Thema: Standortverlegung  
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 6, 7c, § 1a BauGB: Auswirkung auf die Bevölkerung, kirchliche Erfordernisse für Gottesdienste  
Anregung auf Verlegung des geplanten Standortes

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 23. Mai 2019

Der Bürgermeister

gez.:  
Lennerts